

30. Oktober 2024

## **Hagens Innenstadt muss attraktiv erreichbar bleiben!** ***SIHK-Diskussionsbeitrag zur Sanierungsplanung der Badstraßenbrücke***

Die Erfahrungen aus Lüdenscheid während der Vollsperrung der A45 zeigen, dass die Sperrung von maßgeblichen Verkehrsachsen aufgrund maroder Brücken enorme volkswirtschaftliche Schäden verursacht. Laut einer Studie des Verkehrsverbands Westfalen werden die Schäden auf mindestens eine Million Euro pro Tag geschätzt und langfristig ihre Spuren in der Region hinterlassen.

Marode Brücken sind auch für die Stadt Hagen eine gewaltige Herausforderung. In den kommenden Jahren werden mehrere Brücken in kommunaler Zuständigkeit saniert werden müssen. Mit der Vollsperrung der Altenhagener Hochbrücke Ebene 2 steht die Stadt Hagen noch einmal vor einer besonderen Herausforderung: Neben der allgemeinen Transformation der Innenstadt droht Hagens Stadtzentrum verkehrstechnisch immer schwerer erreichbar zu werden.

Wegen der jahrelangen Einschränkungen rund um die gesperrte Ebene 2 muss es während der Sanierungsplanung der Badstraßenbrücke oberstes Gebot sein, die Erreichbarkeit von Hagens Innenstadt als Wohnort, Arbeitsort und Einkaufsort zu sichern. Dabei gilt: Naturschutz und verkehrliche Erreichbarkeit dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden!

Das in der Brückenkommission vorgestellte Szenario, das den Kreisel in der Badstraße über einen längeren Zeitraum zu einer Sackgasse für den Autoverkehr und nur noch für Busse, Fahrräder und Fußgängerinnen und -gänger passierbar macht, muss angepasst werden. Während der Vollsperrung der Ebene 2 wird es vielmehr erforderlich sein, tragfähige Lösungsansätze und Konzepte zu entwickeln, die die Erreichbarkeit der Innenstadt sichern. Die Verkehrsführung entlang der Körnerstraße, der Holzmüllerstraße und der Potthoffstraße kann als vorübergehende, leistungsfähige Verkehrsachse in dieser Krisensituation realisiert werden. Alternativ ist eine leistungsfähigere Behelfsbrücke zu prüfen, die den PKW- und Anlieferungsverkehr zur Volmequerung aufnehmen kann.

Fest steht: Die Vermeidung von Durchgangsverkehren darf nicht um jeden Preis durchgesetzt werden und dazu führen, dass die innerstädtischen Verkehrsströme noch weiter eingeschränkt werden.

In einer Krise müssen im Zweifelsfall auch unkonventionelle Lösungen für einen begrenzten Zeitraum in Betracht gezogen werden. Für den Wohn-, Wirtschafts- und Einkaufsstandort Innenstadt muss dessen attraktive Erreichbarkeit an erster Stelle stehen, wenn die weiteren Sanierungsplanungen für Hagens marode Brücken – und

insbesondere für die Sanierung der Badstraßenbrücke – in Angriff genommen werden. Dies bietet auch die Chance, bereits gegenwärtig die Rahmenbedingungen für eine resiliente und verlässliche infrastrukturelle Erreichbarkeit der Hagener Innenstadt zu setzen, von denen in Zukunft der gesamte Standort, seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Anwohnerinnen und Anwohner profitieren werden.

Hagens Innenstadt hat auf dem Weg hin zu einer attraktiven und zukunftsfähigen Innenstadt keinen Tag zu verlieren. Weitere Einschränkungen, durch die Kundenrückgänge und Kündigungen von einpendelnden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu befürchten wären, sind zu verhindern. Nur in einer gut erreichbaren Innenstadt kann der Einzelhandel funktionieren.